

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7145371

Gebietsname: Wiesengebiete und Wälder um den Brotjackriegel und um Schöllnach

Größe: 416 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Niederbayern

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
4030	Trockene europäische Heiden
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
6520	Berg-Mähwiesen
7230	Kalkreiche Niedermoore
9110	Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnio incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
2485	<i>Eudontomyzon vladykovi</i>	Donau-Neunauge
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1361	<i>Lynx lynx</i>	Luchs
1093*	<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung des hochwertigen Komplexes aus vielfältigen, durch extensive Nutzung geprägten Wiesen- bzw. Streuwiesen-Lebensgemeinschaften und naturnahen Laub- bzw. Mischwäldern.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Berg-Mähwiesen und extensiven Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen unter Berücksichtigung der ökologischen Ansprüche wertbestimmender Arten (besonders <i>Dactylorhiza sambucina</i>). Erhalt ihrer Standortvoraussetzungen.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Trockenen europäischen Heiden und der Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen unter Berücksichtigung der ökologischen Ansprüche wertbestimmender Arten. Erhalt ihrer Standortvoraussetzungen, besonders der Nährstoffarmut.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) und der Kalkreichen Niedermoore in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen unter Berücksichtigung der ökologischen Ansprüche wertbestimmender Arten. Erhalt ihrer Standortvoraussetzungen, besonders der Nährstoffarmut. Erhalt ggf. Wiederherstellung der für das Niedermoor-Wachstum und für die Pfeifengras-Streuwiesen notwendigen Wasserversorgung, besonders auch der Quellaustritte.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) , Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) und der Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>) mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden) sowie in ihrer naturnahen Ausprägung und Qualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Biotop- und Höhlenbäumen als Lebensraum für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) in ihren verschiedenen Ausprägungen in der gebietstypischen naturnahen Bestockung, Habitatvielfalt und Artenzusammensetzung sowie mit ihrem spezifischen Wasserhaushalt. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Biotop- und Höhlenbäumen als Lebensraum für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebensraumfunktion des Gebiets für den Luchs . Erhalt großflächiger, weitgehend unzerschnittener, strukturreicher Wälder mit ungestörten Blockhalden und Felskomplexen als Jagd- und Streifgebiete und Rückzugsraum.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gelbbauchunken -Population durch Erhalt ihres Lebensraums, insbesondere Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Systems geeigneter und vernetzter Klein- und Kleinstgewässer sowie das Zulassen der Neuentstehung solcher Laichgewässer und das Vermeiden von Lebensraum-Zerschneidungen.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Steinkrebsses durch die Erhalt und ggf. Wiederherstellung der natürlichen Gewässerstruktur (Vermeidung/Aufhebung von Begradigungen und Uferverbau) und einer guten Wasserqualität. Ausrichtung einer ggf. erforderliche Gewässerunterhaltung auf den Erhalt des Steinkrebsses und seiner Lebensraumansprüche in besiedelten Gewässern.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Donau-Neunauges durch den Erhalt unverbauter sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik, dem Erhalt strukturreicher Habitate mit unverschlammten Sohlsubstrat, des Erhalts von Gewässerabschnitten ohne Sediment- und Stoffeinträge aus dem Umland, dem Erhalt naturnaher, reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigung, des Erhalts einer ausreichend guten Gewässerqualität.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings . Erhalt der Lebensräume der Ameisenbläulinge, insbesondere in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen. Erhalt der Vernetzungsstrukturen.